

Protokoll der Leistungssportsitzung vom 17. 04. 2008

anwesend waren (stimmberechtigt): Jens Arkenau, Jana Baumann, Rita Böcker, Jens Ellrott, anwesend waren (nicht stimmberechtigt): Wilhelm Brand, Andrei Fabrizio, Leszek Kass, Jan Petermann, Matthias Reick, Herwart Schmidt, Christian Schwarting, Lars Seinschedt, Andriy Wornart

entschuldigt waren (stimmberechtigt): Herwig Renkwitz

Einziges Tagesordnungspunkt war die Umsetzung des Verbandstagsbeschlusses zur Modifikation der Landesmeisterschaften (BLV-/NLV-Meisterschaften) ab 2009:

1. In den technischen Disziplinen kommen insgesamt nur noch maximal 8 TeilnehmerInnen in den Endkampf. Eine Aufteilung nach Landesverbänden mit maximal 12 EndkampfteilnehmerInnen (Regelung 8 + 4) wird es nicht mehr geben.
Begründung: a) entspricht die bisherige Regelung nicht der DLO. b) Bedeutet die Änderung lediglich eine Angleichung an alle Bahnwettbewerbe, bei denen - unabhängig vom LV - 6 bzw. 8 TeilnehmerInnen in den Endlauf gelangen.

→ Auch bei großen Teilnehmerfeldern v.a. aus finanziellen Gründen keine Durchführung von Qualifikationen.

Anm.: Qualifikationen sind für 2008 bereits nicht mehr vorgesehen.

2. Für die Wettbewerbe der Hallen- und Freilufteinzelmeisterschaften werden für die Altersklassen der Männer, Frauen, Jugend und SchülerInnen A von den Landestrainern des BLV und NLV unter Führung der Vizepräsidenten Leistungssport beider Verbände Mindeststandards (Qualifikationsnormen) festgelegt, die für die TeilnehmerInnen beider Landesverbände einheitlich gelten. Die Normen müssen im Vorjahr oder im laufenden Jahr bis zum Meldeschlusstermin erbracht worden sein. Sie sollen alle zwei Jahre überprüft werden.
Anmerkung: Der BLV ist bestrebt, eine den Leistungsstärken der Athleten beider Verbände entsprechende Normenfestlegung durchzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass repräsentative Starterfelder zustandekommen.

→ Zusätzlich zu den einheitlichen Mindeststandards werden für die LM Einzel (Halle und Freiluft) der AK M/W 14 + 15, JB, JB, M, F BLV-interne Richtwerte festgelegt, um die Entscheidung über Sonderzulassungen zu erleichtern.

→ Nachstehende TrainerInnen schlagen bis So., 27.04. für folgende Disziplinen der o.a. AK Mindeststandards vor und übermitteln sie an Jens Ellrott (E-Mail: ellrottj@aol.com - Fax: 41 73 882):

Jens Arkenau: Kugel (Halle + Freiluft), Diskus, Hammer, Speer (nur Freiluft)

Rita Böcker: Hoch, Weit, Drei

Jens Ellrott: Kurz- und Langhürde weiblich

Leszek Kass: Stabhoch

Jan Petermann: Mittel- und Langstrecke (bis 5000m)

Eckhard Schweiger: Kurz- und Langsprint

Andriy Wornart: Kurz- und Langhürde männlich

→ Jens Ellrott gibt die Vorschläge an alle Vereine mit der Bitte um Rückmeldung (Bestätigung, Korrektur und Ergänzung) bis Sa., 24.05. weiter.

→ Jens Ellrott leitet die Vorschläge über die Mindeststandards zur Kenntnisnahme an den NLV weiter.

→ Im September setzen sich die Landestrainer beider Verbände zusammen, um gemeinsame, für beide Verbände verbindliche, Normen festzulegen.

3. Über Sonderzulassungen entscheidet für den BLV das Referat Leistungssport.

Voraussetzung für eine Sonderzulassung ist eine ordnungsgemäße Meldung mit einer formlosen schriftlichen Begründung bis zum Meldeschlusstermin.

Sollte es innerhalb des BLV zur Einrichtung einer Stadt- bzw. Kreismeisterschaft kommen, ist in den unter 2. genannten Altersklassen in jeder Disziplin der / die jeweilige Stadt- bzw. KreismeisterIn automatisch für die Landesmeisterschaften (BLV-/NLV-Meisterschaften) qualifiziert.

→Jens Ellrott klärt mit Edgar Eisenkolb, in welcher Frist über bis zum Meldeschlusstermin eingegangene Anträge auf Sonderzulassung entschieden wird.

→Die drei Erstplatzierten der NLV-Bezirksmeisterschaften (BM) sind nur für die Freiluft-Landesmeisterschaften qualifiziert, und das auch nur, sofern die BM vor dem Meldeschlusstermin ausgetragen wird.

→Der Wettkampfreferent arbeitet bis Oktober die Strukturen (Titel, Organisation, Durchführung) für eine Meisterschaft unterhalb der Landesmeisterschaften aus, die das Präsidium den Vereinen zur Verbandsausschusssitzung im November zur Abstimmung vorlegt.

4.Im Rahmen der Landesmeisterschaften (BLV-/NLV-Meisterschaften) erfolgt eine Siegerehrung mit der Ehrung des gemeinsamen Meisters. Hierfür wird von beiden Verbänden zusammen eine gemeinsame Urkunde und ein gemeinsamer Wimpel entworfen. Bremer MeisterIn ist der / die pro Altersklasse und Disziplin bestplatzierte BLV-AthletIn der Landesmeisterschaften (BLV-/NLV-Meisterschaften). Er / sie wird durch den BLV, in Wahrnehmung seiner Verbandsaufgabe nach § 2, Punkt 4. seiner Satzung, in einer oder zwei noch festzulegenden externen Veranstaltungen als „Bremer Landesmeister“ ausgezeichnet.

→Alle Bremer Vereine werden aufgefordert, bis zum 15. Juni Entwürfe für einen gemeinsamen Wimpel bei Matthias Reick einzureichen. Ein Gremium, bestehend aus Vertretern beider Verbände, führt dann die Entwürfe beider Verbände zu einem gemeinsamen zusammen.

→Die Bremer MeisterInnen erhalten eine Urkunde und einen Wimpel.

→Jens Arkenau und Jana Baumann arbeiten federführend Vorschläge für o.g. externe Veranstaltungen, innerhalb derer die Ehrung der Bremer Meister vorgenommen wird, aus. Alle Vereine werden eingeladen, sich an der Planung zu beteiligen.